



NATUR UND UMWELT RÜMLANG

NUR

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12
Postfach
8090 Zürich

Rümlang, 6. März 2018

**Teilrevision kantonaler Richtplan
(Bereich Ver- und Entsorgung)
Einwendung im Rahmen der öffentlichen Auflage**

Sehr geehrte Damen und Herren

Danke dass wir zur Teilrevision des Richtplanes Stellung nehmen können.

Planeintrag Flughafenperimeter

Das Gebiete der TAR Tankanlage Rümlang AG soll gemäss neuer Plandarstellung voll als Flughafenareal ausgeschieden werden.

Antrag:

Der Planeintrag Flughafenareal von 2014 ist zu belassen oder maximal auf das nicht überbaute Landwirtschaftsgebiet für einen allenfalls nötigen Ausbau für Flugtreibstoffe auszudehnen.

Der Lagerteil mit den Tanks zur Treibstofflagerung für Fahrzeuge und Heizungen etc. mit dem Umschlagteil für das Benzin, Diesel und Heizoel, ist im Richtplan als nicht Flughafenanlage beizubehalten.

Begründung:

- Ein Teil des Tanklagers dient als „normales“ Tanklager für die Treibstofflagerung und den Umschlag von Benzin, Diesel und Heizoel etc., also für Fahrzeuge und Heizungen. Dies ist im Richtplan beizubehalten.
- Das Tanklager dient nicht nur dem Flughafen sondern auch der Versorgung von Stadt Zürich und Unterland. Lage und Ausstattung des ganzen Tanklagers sind für beide optimal. Die Umwelt wird dadurch mit weniger Lärm und Abgasen belastet.
- Als nur Flughafenareal werden für den Flughafen Vorrechte auf das gesamte Lager impliziert. Das könnte dazu führen, dass Benzin, Diesel und Heizoel etc. aus dem Tanklager verdrängt werden und andernorts Lager ausgebaut oder neu erstellt werden müssten. Daher darf dem perfekt erschlossenen Tanklager der Teil Benzin, Diesel und Heizoel etc. zur Versorgung von Stadt und

Unterland nicht entzogen werden. Das heisst das Tanklager darf nicht vollumfänglich als Flughafenaerial im Plan eingetragen werden.

Deponiestandorte 26/27

Der Standort Chalberhau Nr. 26 in Rümlang soll von 500'000 m³ auf 3'000'000 m³ erweitert werden. Trotzdem soll der Deponiestandort Feldmoos Nr. 27 in Oberhasli mit 4'000'000 m³ im kantonalen Richtplan bestehen bleiben.

Kapitel 5.7 Deponiestandorte 26/27

Antrag 1:

Auf die Erweiterung der Deponie Chalberhau ist zu verzichten.

Antrag 2:

Wenn die Deponie Chalberhau erweitert und mit 3'000'000 m³ Deponievolumen festgelegt wird, ist die Deponie Feldmoos gänzlich aus dem Richtplan zu streichen.

Antrag 3:

Wenn der Standort Feldmoos weiterhin im Plan belassen wird, ist in jedem Fall auf den neuen Zusatzeintrag „pro Deponietyp“ zu verzichten.

Begründung:

- Grundsätzlich wird heute mehr Material der Wiederverwendung zugeführt. Somit wird weniger Deponievolumen benötigt.
- Der Kanton muss die Weiterverwendung von Ressourcen fördern. Deshalb sollen nicht immer mehr und grössere Deponien geschaffen werden.
- Bei Belassung der Deponie-Einträge Chalberhau und Feldmoos wird das für den Planungshorizont notwendige Deponievolumen aus unserer Sicht überschritten.
- Die Geländekammer Feldmoos in Oberhasli dient als wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Weiter erfüllt das Gebiet eine im ganzen Zürcher Unterland noch einzigartige, zusammenhängende Landwirtschaftsfläche. Es handelt sich dementsprechend um eine schützenswerte Geländekammer.
- Die Bevölkerung des Unterlandes hat bereits heute einen grossen Teil von verschiedenen Immissionslasten des ganzen Kantons Zürich zu tragen. Weitere Belastungen sind der Bevölkerung nicht mehr zuzumuten.
- Der Untergrund des Gebiets Feldmoos ist aufgrund seiner Lage im Gewässerschutzgebiet für eine solche Anlage grundsätzlich nicht geeignet.
- Wie bisher darf daher jeweils nur eine Deponie gleichzeitig betrieben werden. Die Einfügung der Worte „pro Deponietyp“ ermöglicht dass die Deponien gleichzeitig betrieben werden können. Dies ist nicht nötig und widerspricht klar früheren Zusicherungen.

Freundlich grüsst



NUR Natur und Umwelt Rümlang